

## Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 64/23

Kaiserslautern, 18.06.2024

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 30.09.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>15, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	214,82 / 1.000	An der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit WE 1	sind vereinbart	28571, BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Kaiserslautern	1576/4	Gebäude- und Freifläche Beethovenstraße 19	354

Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2	214,82 / 14.000	Verkehrsfläche	28571, BV 2 zu 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Kaiserslautern	1578/2	Verkehrsfläche Beethovenstraße	223

-

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage:**

Laut Angaben des Sachverständigen handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit 3 Zimmern, Küche mit Abstellkammer, Flur Bad, Gäste-WC, Balkon und Terasse im Erdgeschoss eines Dreifamilienhauses mit Kellerraum; Wohnfläche ca. 103 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert:** 210.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage:**

Laut Angaben des Sachverständigen handelt es sich um eine Verkehrsfläche

**Verkehrswert:** 334,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Petersen  
Rechtspflegerin